

Entwurf



2

jobcenter
Märkischer Kreis

Bearbeiter/-in: Frau Petra Müller
Dokument: Sanktionsbescheid AB 25_Abs_1 und 2 Nr_1_2_
abgesandt am: 0309151557-Frau Petra Müller

Jobcenter Märkischer Kreis Dienststelle Hemer, Hademareplatz 48,
58675 Hemer

"214A121434"

Herrn
Timo Saul
Iserlohner Str. 89
58675 Hemer

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 415-214A121434
Kundennummer: 214A121434
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
BG-Nummer: 35502/0004487

Name: Frau Herr
Durchwahl: 02372 5577 20
Telefax: 02372 5577 99
E-Mail: Petra.Herr@jobcenter-ge.de
Datum: 03. September 2015

04.09.15

Minderung Ihres Arbeitslosengelds II (Sanktion)

Sehr geehrter Herr Saul;

für die Zeit vom 1. Oktober 2015 bis 31. Dezember 2015 (Minderungszeitraum) wird eine Minderung Ihres Arbeitslosengelds II monatlich um 30 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs, höchstens jedoch in Höhe des Ihnen zustehenden Gesamtbetrags, festgestellt.

Ihr Arbeitslosengeld II mindert sich um 119,70 Euro monatlich.

Im Einzelnen sind von der Minderung betroffen:

- der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 20 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II).

Die vorangegangenen Bewilligungsbescheide vom 13. April 2015 und 17. Juli 2015 werden insoweit für die Zeit vom 1. Oktober 2015 bis 31. Dezember 2015 in Höhe der oben genannten Minderung aufgehoben (§ 48 Absatz 1 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch - SGB X).

Begründung:

In Ihrer Eingliederungsvereinbarung vom 7. Januar 2015 wurde vereinbart, dass Sie Ihre selbständigen Bemühungen zur Aufnahme einer Arbeit nachweisen müssen. Als Eigenbemühungen wurden vereinbart: Vorlage des Nachweises von 4 Bewerbungsbemühungen durch Vorlage einer schriftlichen, aussagekräftigen Auflistung der Bemühungen jeweils zum Monatsende hier im Jobcenter Hemer ohne weitere Aufforderung.

Sie sind trotz schriftlicher Belehrung über die Rechtsfolgen der Vereinbarung nicht nachgekommen, da Sie am 31.05. und am 30.06.15 keinerlei Eigenbemühungen hier nachgewiesen haben.

Sie haben keinen wichtigen Grund für Ihr Verhalten mitgeteilt.

Aufgrund Ihrer Pflichtverletzung mindert sich Ihr Arbeitslosengeld II für den Minderungszeitraum monatlich um 30 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs, höchstens jedoch in Höhe des Ihnen zustehenden Gesamtbetrags (§ 31 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 31a Absatz 1 und § 31b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - SGB II).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Müller

gez. Unterschrift

Anlagen:

Hinweise

Gesetzestexte (§§ 31, 31a und 31b) zu Ihrer Information

Sachlich und rechnerisch richtig	
Feststellung Datum: 03/09/15	Unterschrift: [Handwritten Signature]
Anordnung Datum: 04/09/15	Unterschrift: [Handwritten Signature]

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie Ihre Pflichten wiederholt verletzen, mindert sich Ihr Arbeitslosengeld II für die Dauer von drei Monaten um 60 Prozent des Ihnen zustehenden Regelbedarfs.

Eine wiederholte Pflichtverletzung liegt nicht mehr vor, wenn seit Beginn des letzten Minderungszeitraumes ein Jahr vergangen ist.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den beigefügten wichtigen Hinweisen.

1. Original an Adressaten senden.
2. z.d.A.